

# STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin

## Beschlussvorlage 0544/22

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes für Sachsen-Anhalt

### Allgemeine Informationen

|              |             |                       |                      |
|--------------|-------------|-----------------------|----------------------|
| Datum        | 03.06.2022  | Öffentlichkeitsstatus | öffentlich           |
| Amt          | Planungsamt | Aufgestellt von       | Schimm,<br>Christine |
| Aktenzeichen | II/61       | Beschlusskontrolle    | 28.10.2022           |

### Mitzeichnung

| Name     | Amt | Name | Amt |
|----------|-----|------|-----|
| Wiemann  | 61  |      |     |
| Dittrich | II  |      |     |

---

Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

### Beratungsfolge

| Gremium                 | Datum      | Ja | Nein | Enthaltungen |
|-------------------------|------------|----|------|--------------|
| Ortschaftsrat Baalberge | 29.08.2022 |    |      |              |
| Ortschaftsrat Gröna     | 01.09.2022 |    |      |              |
| Ortschaftsrat Peißen    | 01.09.2022 |    |      |              |
| Ortschaftsrat Preußlitz | 05.09.2022 |    |      |              |
| Ortschaftsrat Wohlsdorf | 06.09.2022 |    |      |              |

|                                  |            |  |  |  |
|----------------------------------|------------|--|--|--|
| Planungs- und<br>Umweltausschuss | 06.09.2022 |  |  |  |
| Ortschaftsrat Biendorf           | 07.09.2022 |  |  |  |
| Ortschaftsrat Aderstedt          | 08.09.2022 |  |  |  |
| Ortschaftsrat Poley              | 08.09.2022 |  |  |  |
| Stadtrat                         | 06.10.2022 |  |  |  |

## Finanzielle Auswirkungen

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------------|--|

Erläuterungen

|  |
|--|
|  |
|--|

## 1. Inhaltsangabe

---

Die Landesregierung beabsichtigt, gemäß ihrem Beschluss vom 08. März 2022, die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes für Sachsen-Anhalt in die Wege zu leiten. Aus diesem Grund hat die Stadt Bernburg (Saale) durch das in der Anlage 1 beiliegende Schreiben vom 24. März 2022 vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales<sup>[1]</sup> die Gelegenheit erhalten, im Rahmen des Verfahrensauftrages Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der Stadt Bernburg (Saale) zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Mai 2022<sup>[2]</sup> liegt als Anlage 2 bei. Die Stadt Bernburg (Saale) hat ihre Position und ihre Entwicklungsperspektive im Rahmen der künftigen Landesplanung und Landesentwicklung formuliert, um im Verfahren bzw. nach Rechtskraft des neuen Landesentwicklungsplanes raumordnerisch und damit planungsrechtlich die richtigen Weichen für die Zukunft der Stadt stellen zu können.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die abgegebene Stellungnahme unter Genehmigungsvorbehalt steht.

## 2. Begründung

---

Der Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt hat als Raumordnungsplan gemäß § 1 Raumordnungsgesetz (ROG) auf Landesebene als zusammenfassender, überörtlicher und fachübergreifender Gesamtplan die Aufgabe, die Belange für das gesamte Territorium des Landes Sachsen-Anhalt zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Er legt Grundsätze und Ziele der Raumordnung auf Landesebene fest. Dabei sind die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum auf den jeweiligen Planungsebenen abzustimmen, absehbar auftretende Konflikte auszugleichen und Vorsorge für die Erhaltung von Nutzungen und Funktionen des Raumes zu treffen. Zur Erfüllung der Leitvorstellung gemäß ROG gehört eine nachhaltige Entwicklung, welche die Gegebenheiten und Erfordernisse der Teilräume berücksichtigt. Die Umsetzung dieses Gegenstromprinzips zur Entwicklung von Raumordnungsplänen schließt die raumordnerische Zusammenarbeit und Abstimmung ein. Die Stadt Bernburg (Saale) als Kommune kann sich daher aktiv in das Aufstellungsverfahren zum Landesentwicklungsplan einbringen, indem sie ihre Belange der Raumordnung einbringt, damit die planerischen Voraussetzungen für deren Umsetzung geschaffen werden können.

Die Stadt Bernburg (Saale) hat aktuell als Kommune ihre Stellungnahme vom 17.05.2022 an das Ministerium für Infrastruktur und Digitales zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt formuliert. Das Ministerium informierte die Stadt Bernburg (Saale) in ihrem Schreiben vom 24.03.2022 bezüglich der Neuaufstellung und gab die Gelegenheit, sich bis zum 31.05.2022 in das Verfahren einzubringen.

Um die angeforderte Stellungnahme termingerecht einzusenden, wurde diese unter Gremienvorbehalt eingereicht. Gemäß der rechtsgültigen Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) sind Belange der Gesamtstadt, also auch der Landes- und Regionalplanung, in den Abstimmungsprozess des Stadtrates vollumfänglich einzubeziehen. Sie sind mit den zur Stadt gehörenden Ortschaftsräten und den berührten Ausschüssen zu beraten, bevor der Stadtrat final beschließen kann. Im Ergebnis der Abstimmung des Stadtrates wird das Ministerium für Digitales und Infrastruktur informiert.

Die aktuell geltende Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt ist am 12.03.2011 in Kraft getreten. Die Neuaufstellung wurde durch die Landesregierung am 08.03.2022 beschlossen und am 09.03.2022 als Allgemeine Planungsabsicht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales bekanntgemacht. Veränderte gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Rahmenbedingungen bzw. unterschiedliche Raumnutzungsansprüche erfordern das nun begonnene Verfahren zur Neuaufstellung. Träger der Aufgaben der Landesentwicklung sind die Landesentwicklungsbehörden. Die oberste ist das Ministerium für Infrastruktur und Digitales als zuständiges Ministerium. Verfahren, Ziele, Aufgaben, Instrumente, Grundsätze und sonstige Maßgaben zur Landesentwicklung sind durch das Landesentwicklungsgesetz (LEntwG LSA) vom 23.04.2015 rechtlich geregelt. Unterhalb der Landesebene sollen die Regionalen Entwicklungspläne der Planungsregionen die Raumordnung untersetzen. Für die Planungsregion Magdeburg befindet sich der Regionale Entwicklungsplan im Entwurfsstand. Die aktuelle Fassung des 2. Entwurfes beruht auf dem Beschluss der Regionalversammlung vom 29.09.2020. Nach der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange dauert das Verfahren an. Wann der Regionale Entwicklungsplan der Planungsregion Magdeburg rechtskräftig wird, ist derzeit offen.

In Auswertung des rechtsgültigen Landesentwicklungsplanes 2010 und der eingebrachten Belange zu diesem Verfahren wurden für die vorliegende Stellungnahme der Stadt Bernburg (Saale)<sup>[2]</sup> für das Neuaufstellungsverfahren die allgemeinen und raumordnerischen Rahmenbedingungen der Stadt Bernburg (Saale) geprüft und Entwicklungsperspektiven aus den städtischen Rahmenplänen und vorliegenden Prognosen evaluiert. Zur Einordnung und Bezugnahme hinsichtlich der benannten Schwerpunkte des neuen Landesentwicklungsplanes wurden final die Themen dann noch einmal abgeglichen, die sich als relevante Belange der Stadt Bernburg (Saale) für das Verfahren herauskristallisiert haben.

Im Rahmen der beiliegenden Stellungnahme vom 17.05.2022<sup>[2]</sup> wurden folgende Belange von Seiten der Stadt Bernburg (Saale) eingebracht und näher begründet:

### **Belange der Stadt Bernburg (Saale):**

- Die Stadt Bernburg (Saale) besteht darauf, dass im neuen Landesentwicklungsplan die Stadt durchgängig mit „Bernburg (Saale)“ gemäß der gültigen Hauptsatzung der Kommune bezeichnet wird.

### **Belange der Schwerpunkte des neuen Landesentwicklungsplanes:**

#### Zu 1.) Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Sicherung der Grundversorgung und Daseinsvorsorge

- Die Dreistufigkeit der Zentralen Orte ist beizubehalten und konsequent umzusetzen. Zwischenstufen sollen nicht festgelegt werden.
- Die bisherige Praxis der Abgrenzung der Zentralen Orte auf Grund der Festlegung des Landesentwicklungsplanes sollte nicht beibehalten werden, da die Definition missverständlich ist und in der Praxis für Irritationen sorgt.

#### Zu 2.) Siedlungsentwicklung Mobilität

- Die Entwicklungsachse vom Raum Hannover über den Nordharz in die Region Anhalt-Dessau-Wittenberg ist nachhaltig zu stärken. Das beinhaltet sowohl die Verkehrsrelation auf der Schiene einschließlich der Elektrifizierung des „Dieselnetzes“ der Bahn als auch die Umsetzung des straßenseitigen Verkehrswegeprojektes der geplanten B6n nach Dessau und dann weiter in Richtung Osten.

#### Zu 4.) Ausbau der erneuerbaren Energien

- Im Rahmen des Umgangs bezüglich Vorhaben zur Erzeugung erneuerbarer Energien benötigt die Stadt Bernburg (Saale) nachhaltige Kriterien, um sie in der Bauleitplanung oder hinsichtlich von Verfahren von Bauanträgen anwenden zu können.

#### Zu 5.) Entwicklung des ländlichen Raumes

- Der Raum um Bernburg (Saale) entwickelt sich zum Wachstumsraum außerhalb der Verdichtungsräume zwischen den Ordnungsräumen der Oberzentren Magdeburg und Halle (Saale).
- Bernburg (Saale) hat die Absicht, auf Grund der nahenden Auslastung aller Baufelder ihres „Gewerbe- und Industriegebietes Bernburg-West an der A14“ ein neues Industriegebiet zu entwickeln.

Zum Punkt 3) Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel können sich für die Stadt Bernburg (Saale) im Laufe des Verfahrens zum Landesentwicklungsplan weitere Schwerpunkte ergeben, z.B. zum Thema Hochwasserschutz. Es ist des Weiteren möglich, dass zusätzliche Themen eine Rolle spielen, die im Zuge der derzeitigen Begründung zur Neuaufstellung noch nicht als Schwerpunktthemen benannt wurden.

Konkrete künftige Festsetzungen in Form von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung des Landes sind erst anhand des nun vom zuständigen Ministerium auszuarbeitenden Vorentwurfes zum Landesentwicklungsplan evaluierbar. Diese können dann erneut im Beteiligungsverfahren durch die Stadt Bernburg (Saale) und andere Beteiligte geprüft und durch Bedenken und Hinweise zur Abwägung gebracht werden.

Die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt plant, dass der neue Landesentwicklungsplan bis zum Ende der Legislaturperiode 2026 vorliegen soll.

### 3. Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat...../ Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) stimmt der beigefügten Stellungnahme der Stadt Bernburg (Saale) zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt zu.

### Anlagen

---

- [1] **Anschreiben des Ministerium für Infrastruktur und Digitales, Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes für Sachsen-Anhalt, Unterrichtung der in ihren Belangen öffentlichen Stellen im Zuge der öffentlichen Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (§ 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 24.03.2022**
- [2] **Stellungnahme der Stadt Bernburg (Saale), Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes für Sachsen-Anhalt vom 17.05.2022**